

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Albm-, Etnis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sinnirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Ercheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Zähler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3 spaltige Zeitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 8.

Stuttgart, Sonnabend, den 25. Februar 1888.

4. Jahrg.

Die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung nebst Erläuterungen.

(Schluß.)

§ 152 lautet: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen oder Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

Die Schaffung dieser Bestimmungen sollte den in den einzelnen Staaten des deutschen Reichs existierenden gesetzlichen Einschränkungen und Verböten gewerblicher Vereinigungen ein Ende machen, es sollte die mit der immer mehr sich entwickelnden Großindustrie hervortretende mancherlei Art Ausdehnung vom Wettbewerb der wirtschaftlichen Kräfte sich auch vollständig geltend machen können. Man wollte die unter den veralteten gesetzlichen Bestimmungen in den Einzelstaaten hervortretenden einseitigen Anwendungen beseitigen, damit die sogenannte freie Konkurrenz sowohl bei Arbeitern wie Arbeitgeber sich frei entfalten konnte. Es sollte also jedem Teil, sowohl Arbeitgebern, wie Arbeitnehmern, freier Spielraum gegeben werden, ihre Kräfte zu messen, das möglichst Günstige in Verwertung der Arbeitskräfte für sich herauszuziehen. Die Koalitionsfreiheit wäre also durch diesen § gegeben.

Wenn aber die Arbeiter von diesem Koalitionsrecht Gebrauch machen, so setzen wir häufig eine ganz merkwürdige Beurteilung. Was den Arbeitgebern anstandslos gestattet ist, sich zu vereinigen mit Arbeitgebervereinigungen anderer Orte, sich selbst an die gesetzgebenden Körperschaften um Erlangung besonderer Rechte zu wenden, (also in letzterem Falle streng politische Handlungen zu begehen in den zentralisierten Vereinigungen,) - begegnet fast jede neue Vereinigung der Arbeiter schon von vornherein einem gewissen Mißtrauen, welches sich steigert, sobald die Berufsgenossen eines Orts mit den Berufsgenossen anderer Orte in Verbindung treten. Und doch ist es bei den Arbeitern absolut notwendig, daß sie, um wirtschaftliche Erfolge sich zu sichern, sich auch eng aneinander schließen müssen, daß sie sich über ihre Interessen von einem Ort zum andern verständigen, daß sie, um an einem Orte ihre Lage verbessern zu können, sich auch die Unterstützung ihrer Mitgenossen in den anderen Orten sichern.

Ist nun aber an einem Orte die Beobachtung gemacht, daß in einem Verein resp. dessen Versammlungen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, des Arbeitslohn, der Frauen- und Kinderarbeit, der Sonntagsarbeit etc. betont wurde, so wird, je nach den bestehenden Vereinsgesetzen, der Verein als politischer Verein erklärt und darf mit andern Ver-

einen nicht mehr in Verbindung stehen. Hier wird also die Koalitionsfreiheit im weitesten Sinne sehr oft eingeschränkt.

Wie seitens der Arbeiter der § 152 aufzufassen ist, ist in folgendem Erkenntnis des obersten deutschen Gerichtshofs gegeben:

Das Reichsgericht hat unterm 10. Nov. 1887 entschieden:

„Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampf der sozialökonomischen Interessen, unmittelbar um diese Bedingungen zu thun.“

Wägen sich das die Kollegen merken und öffentliche Angelegenheiten, die in ihrem Interesse einer gesetzlichen Regelung bedürfen, nicht in den Vereinsversammlungen, sondern nur in öffentlichen Versammlungen erörtern. Daß man mit Argusaugen die Versammlungen der Arbeiter bewacht, ist eine Thatsache, die beachtet werden muß, und müssen wir uns deshalb auch vor Verfehlungen hüten. Eine Vereinigung streng im Sinne des obigen Erkenntnisses kann aber, und wenn sie noch so kräftig zentralisiert ist, nicht angefochten werden, selbst wenn ein über-eifriger öffentlicher Ankläger in den zentralisierten Gewerkschaften eine „Gefahr für den Staat“ erkennen will, wie es schon zu konstatieren war. Eine Gefahr für den Staat liegt sicher nicht in den „Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“, aber eine Gefahr für die Volkswirtschaft liegt in der Unterlassung solcher Bestrebungen.

Es bleibt, nach Vorausscheidung des Obigen noch übrig, auf die in dem § 152 betonten Arbeitseinstellungen hinzuweisen. Nach der allgemeinen Auffassung ist unter der Einstellung der Arbeit nichts anderes zu verstehen, als ein sofortiges Niederlegen der Arbeit ohne die im Gesetz vorgesehene vierzehntägige Kündigungsdauer, weil mit der Einstellung der Arbeit kein Aufhören des Vertragsverhältnisses, sondern nur eine vorläufige Unterbrechung der Arbeit verstanden wird. Diese Ansicht wird aber von den Gerichten sehr oft nicht geteilt. Es sind schon vielfach Fälle vorgekommen, wo die streikenden Arbeiter zu Haftstrafen verurteilt wurden, weil sie aus dem Arbeitsverhältnis ausgetreten sind, ohne zuvor das Verhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften zu lösen. Solche Verurteilungen waren besonders bei der Durchführung des Tarifs der organisierten Buchdrucker in Rheinland und Westfalen mehrfach zu beobachten. Auch in anderen Berufen ist es schon mehrfach vorgekommen. Es könnte eine ganze Reihe solcher Verurteilungen vorgeführt werden. Diese Verurteilungen waren in früheren Jahren

weniger zu beobachten, weil einestheils eine weniger strenge Behandlung der gewerblichen Streitfälle angewendet wurde, andernteils auch die Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen sich der allgemeineren Anschauung zuwandte. Erst durch alle möglichen und unmöglichen Definitionen ist die Auffassung so geworden, daß eine Einstellung der Arbeit die Pflicht zur Einhaltung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausschließt. Es müssen deshalb die Arbeiter mit dieser Thatsache rechnen und bei Arbeitseinstellungen, um Klagen und Kosten zu vermeiden, das Arbeitsverhältnis nach § 122 lösen. Daß dadurch manche Vorteile für den Arbeiter verloren gehen können, ist in die Augen fallend, doch kann in einer guten Organisation mit energischer Leitung und zielbewußten Mitgliedern auch dieses paralytisch werden.

§ 153. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Teil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

Es soll nach diesen Bestimmungen die Teilnahme an solchen Verabredungen vollständig freiwillig sein. Selbst eine Drohung, die an sich nicht einmal eine rechtswidrige Handlung ist, ist demnach strafbar. Auch wenn der Arbeitgeber einen für den Fall des Rücktritts acceptierten Wechsel in Umlauf zu setzen droht, ist diese Drohung nach § 153 strafbar. Strafbar sind ferner alle Ehrverletzungen, Berrufserklärungen oder Beleidigungen, die Jemand veranlassen sollen, an Verabredungen nach § 152 teilzunehmen oder zurückzutreten.

Daß der Begriff der Ehrverletzung ein sehr dehnbarer ist, zeigt sich schon daraus, daß eine eventuelle Beschimpfung oder Berrufserklärung zur Bestrafung nach juristischen Begriffen genügt, auch wenn eine Arbeitseinstellung nur als möglich in Aussicht genommen ist.

Auffallend ist nur, daß diese Strafbestimmungen am meisten gegen die Arbeiter angewendet werden. Sollte der Arbeiter mehr veranlagt sein, derartige Gesetzesverletzungen sich zu schulden kommen zu lassen? Wohl schwerlich. Die Ursache ist wohl die, daß durch schärfere Überwachung der Arbeiterversammlungen etc. solche Verfehlungen eher zur Anzeige gelangen und dadurch mehr sichtbar sind, was bei den Verfehlungen der Arbeitgeber nicht so leicht konstatiert werden kann, weil die Kontrolle nicht so gehandhabt wird. Schon vielfach ist die Herausgabe von schwarzen Listen in den Zeitungen konstatiert worden, in denen die Arbeitgeber verpflichtet werden, die in den Listen verzeichneten Arbeiter nicht zu beschäftigen, weil sie an einem Streik hervorragend beteiligt waren. Auch dieses ist

gewiß eine Berufserklärung, aber Beurteilungen sind bis jetzt deswegen wenig bekannt geworden. Mögen darum auch die Arbeiter dafür sorgen, daß Verfehlungen der anderen Seite zur Anzeige gelangen, damit auch hier das Unrecht nicht ungesühnt bleibt.

Hiermit wäre diese Arbeit beendet. Möge jeder Leser die Nutzenanwendung für sich daraus ziehen und den Thatfachen klar ins Auge sehen, so kann mancher Fehler vermieden werden.

Ein Rückblick auf das Wanderer- oder Reise-Unterstützungswesen.

Nachdem die gewerkschaftlichen Vereinigungen hierin so mißliche Erfahrungen gemacht haben, geziemt es sich wohl, einen kleinen geschichtlichen Rückblick auf das Unterstützungsweisen, das ja auch seine Geschichte hat, zu werfen. Daß die Handwerker ihre wandernden Genossen unterstützen, wenn es denselben unmöglich ist, Arbeit zu erhalten, ist ein uralter Brauch, der sich bis auf die Zeit der Entstehung des Handwerks zurückführen läßt. Man sollte nun meinen, daß die Innungen, die ja bemüht sind, alte Institutionen und Gebräuche neu zu beleben, in diesem Punkt mit gutem Beispiel vorangingen; dem ist aber nicht so, was weiter unten mit Beispielen belegt werden wird, sondern wird es den Handwerkern, oder der Zeit angemessen besser gesagt den Arbeitern, nahezu unmöglich gemacht, diesen humanen Brauch zu üben. Dieser löbliche Brauch wurde früher in anderer Form gepflegt, indem sich die Meister und Gesellen in diese Pflicht teilten, den „Wanderburschen ausshenkten“ d. h. erhielt auf den Herbergen frei Quartier, Essen und Getränke. Nachdem es ein Gewerke oder Ort war, wurde auch in den einzelnen Werkstätten „zugesprochen“ oder „umgehaut.“ Komte der Zupredende nicht in Arbeit genommen werden, so erhielt er hier sein Reisegehalt; ob dieses nun in ersterer oder letzterer Form bestand, bleibt sich gleich. Der Wanderer hatte das durch den Gebrauch geheiligte Recht, das Geschenk zu fordern, (das auch heute noch als zu Recht bestehend zu betrachten ist) wogegen er verpflichtet war, zur Zeit der Arbeit derselben Anforderung zu entsprechen. Allein die Meister suchten sich bald dieser Verpflichtung zu entledigen, resp. sie zu verringern, indem sie fortan ein meist sehr kleines Geschenk durch den Sprechmeister verabsolgen ließen.

In dem Maße wie nach dem Verfall der Zünfte die Herbergen verschwanden, verlor sich auch der Gebrauch des Geschenkgebens, zum mindesten wurde es nicht mehr als Pflicht betrachtet, sondern nur der Zufall ließ von jetzt ab den Wanderer eine milde Kollegenhand finden. Daß alte Gewerke der Steinhauer machte hierin fast allein eine rühmende Ausnahme, da es nie aufgehört hat, sich seiner reisenden Mitglieder auf anständige Art anzunehmen. Der entwürdigenden Behandlung, die die mittellosen Wanderer verschiedenerseits zu erfahren haben, sowie dem mehr und mehr wieder erwachenden Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter ist es zu danken, daß diese den alten, im egoistischen Dufel halb vergessenen Brauch in zeitgemäßer Form in jüngster Zeit wieder aufnahmen. Hätten die Arbeitervereinigungen ungehindert dieses harmlose und humane Ziel verfolgen dürfen, so wäre diese Frage einer genügenden Lösung zugänglich, von einer Vagabundenfrage könnte in dem betannten Maße auch nicht gesprochen werden. Statt diese echt praktische Menschenliebe entsprossene Bewegung zu unterstützen, hat man sowohl von Seiten der Innungen, wie auch von anderer Seite, sofort einen Feldzug dagegen angetreten, dessen Folge eine größere Frequentierung der Arbeiterkolonien und anderer ähnlicher Einrichtungen

ist. Die behördlichen Beanstandungen z. B. wurden ja, wie bekannt, damit motiviert, daß die Unterstützung eine auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung sei. Es ist nur eine unbestreitbare Thatsache, daß der, der die Mittel zur Unterstützung (bringen hilft, nicht nur auf ein dumpfes „Bergelts Gott“ spekuliert, sondern erwirbt sich dadurch das moralische Recht, im Notfall dasselbe erwarten zu dürfen, ohne erröten zu müssen. Dies geht ja auch aus dem alten Zunftgruß hervor, der wie folgt lautet: — Ich will es dir vergelten, wenn ich in guter Arbeit stehe, und du auf grüner Heide gehst.“ Das konsequente Unterjagen des „Umshauens“, „Ausshenkens“ oder der Unterstützung ist doch gewiß unthunlich, und ist es deshalb sonderbar, daß man uns hindert, dies in Ordnung und nach bestimmten Normen zu thun. Ebenso sonderbar ist es, daß man die Reisenden hindert, die von Fremden- und Kollegenhand gependete und dringend benötigte Gabe zu empfangen, eine Gabe, für die sie keine sie beschämende Urkunde zu unterschreiben haben, um für harte, unterwertig angerechnete Arbeit auf die denkbar notdürftigste Art und Weise gefüttert zu werden. Da bemüht man sich dann, recht eindringlich den Vagabunden-Zimmer zu betonen, für Arbeiterkolonien, Herbergen zur Heimat und das dafür aufgewendete (?) Geld Furore zu machen, ohne zu bedenken, oder bedenken zu wollen, daß die von uns Arbeitern gesammelten Gelder stets die richtigste und zweckmäßigste Verwendung finden. Einen sehr sonderbaren Eindruck macht es aber, wenn man diese wichtige Angelegenheit nach abgestandener Professoren-Weisheit und nicht nach den erprobten praktischen Regeln der Arbeiter zu regeln sucht, eine Angelegenheit, die nur wir, die Arbeiter, zu ordnen befähigt sind. Ehe man nicht zu der Einsicht kommt, daß die Thätigkeit jener weisen Leute nur Stimpereien (es ist dieses Wort eigenlich viel zu gelinde) gebärt, wird es auch nicht besser werden, und man noch lange die vielkönigen Vagabunden-zeremonien anstimmen können.

Es bleibt nun nur noch übrig, uns den weiter oben versprochenen Beispielen, wie die Innungen (mit sehr wenig Ausnahmen) ihrer moralischen Verpflichtung gegenüber den reisenden Gehilfen nachkommen, zuzuwenden, um auch damit zu beweisen, daß der Innungsrummel nur so weit floriert, als nicht materielle Opfer damit verbunden sind. So zahlte die Innung in Potsdam, (über 30 Meister in einer Stadt von über 50,000 Einwohner) bis vor kurzer Zeit, — der Leser erschrecke nicht, — sage und schreibe 15 Pfg. wofür der Auszahler noch tiefe Rücklinge erwartete und sich Reiseziel nebst allem möglichen notieren läßt. Doch die Innung in Frankfurt a. d. O. setzt dem allem die Krone auf, indem der Sprechmeister auf das Stadtgeschent, (?) wofür zwei Stunden lang Holz klein gemacht werden muß, verweist. Dieses noch zu kommentieren, ist höchst überflüssig, aber die wahren Handwerks- und Menschen-Freunde hat man kennen gelernt. Stuttgart. (?)

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Vereinen zur Kenntnis, daß der Verein Oldenburg für das zweite, dritte und vierte Quartal v. J. mit der Verbandskasse nicht abgerechnet hat und auf mehrmalige Mahnung, sowie sonstige briefliche Anfragen keine Antwort von dorten zu erhalten ist. Wir sind deshalb gezwungen, dem Verein Oldenburg die Zeitung vorerst zu entziehen und eventuell dessen Ausschluß vornehmen zu müssen.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

w. Berlin. Am 4. Februar fand hier selbst die ordentliche Generalversammlung des Fachvereins der Buchbinder z. stat. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Erledigung etwaiger Anträge und Beschwerden, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Wahl der Revisoren, 6. Verschiedenes und Fragekasten. Aus dem von Kollege Vammes vorgelegten Geschäftsbericht geht Folgendes hervor: Zahl der Mitglieder bei Gründung des Vereins 45, Aufnahmen im Laufe des Berichtjahres 158, darunter 39 Verbandskollegen und 2 zum zweitenmale aufgenommene Mitglieder. Wegen Resten trotz Mahnung gestrichen 51 Mitglieder; bleiben pro 1. Januar 128 Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind 35 Vereinsversammlungen und 51 Vorstandssitzungen abgehalten worden. Eine Versammlung wurde polizeilich nicht genehmigt. — Vorträge wurden 15 gehalten, und zwar 9 von Vereinsmitgliedern und 6 von fremden Referenten. Den Vorträgen schlossen sich 5 Referate über Vereins- oder gewerkschaftliche Angelegenheiten an. Der Bericht enthält ferner noch Angaben über verschiedene wichtige Punkte im Vereinsleben und schließt mit der Angabe der verschiedenen Vergnügen und Exkursionen. Daraus giebt Kollege Siegerist den Bericht über die Bibliothek und geht aus demselben hervor, daß dieselbe ungefähr 50 Bände enthält und seit ihrem Bestehen 114 Bücher verliehen wurden. Alsdann erstattet Kollege Schüler den Kassenbericht und hat der Verein nach diesem im vergangenen Halbjahr eine Einnahme von Mk. 468.83 erzielt. Die Ausgaben belaufen sich auf Mk. 407.57; mithin bleibt ein Kassenbestand pro 1. Januar von Mk. 61.26. Der Revisor, Herr Tilgner erklärte sodann, daß er Bücher, Belege zc. in Richtigkeit gefunden habe und beauftragt für den Kassierer Decharge. Diefelbe wird erteilt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung sind von Herrn Tilgner folgende Anträge eingelaufen:

1. Stelle den Antrag, den Vorstand resp. eine Kommission zu beauftragen, das Statut, sowie die Geschäftsordnung einer Umarbeitung zu unterziehen. 2. Die Generalversammlung möge beschließen, künftig alle viertel Jahr eine Generalversammlung abzuhalten.

3. Antrag zur Geschäftsordnung: Bei Erledigung des Fragekastens hat der Vorsitzende das Recht, Fragen anstößigen Inhalts, sowie solche, die persönliche Angriffe enthalten, im Einverständnis mit den Beisitzern zu vernichten.

Alle drei Anträge wurden — der erste mit Ausnahme der Worte „resp. eine Kommission.“ — angenommen. Alsdann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Aus der Wahl gingen hervor die Herren V. Vammes, 1. Vorsitzender; D. Morbach, Kassierer; K. Wunschel, Schriftführer; G. Behrens, 2. Vorsitzender; G. Wrahms, P. Siegerist, W. Hinz, G. Vorfach, M. Marwitz, Beisitzer. Daraus ersuchte ein Delegierter der streikenden Sattler um Unterstützung derselben. Es wurde beschlossen, 30 Mark aus der Vereinskasse zu bewilligen und Sammellisten zirkulieren zu lassen. Als Revisoren wurden gewählt die Herren L. Schüler und G. Schiefl. Nach Erledigung des Verschiedenen und Fragekastens erfolgte der Schluß der Versammlung.

Bern. (Festbericht.) Sonntag den 29. Januar feierten wir unser erstes Stiftungsfest. Es ist dies das erste Fest, das die Buchbinder in Bern seit ca. 6 Jahren feierten und fühlen wir uns deshalb veranlaßt, auch unseren Kollegen in der Ferne über den Verlauf desselben Mitteilung zu machen. Der mit eilichen Vereinsfahnen schön dekorierte Saal im „Wierhübeli“ hatte sich schon um acht Uhr gänzlich angefüllt. Das ziemlich reichhaltige Programm wurde vom Grüßli-Männerchor mit dem schönen Liede: „D mein Heimatland“ eröffnet. Hierauf hatte Kollege von S. Thüfen die Freundlichkeit, den Prolog mit schönen ausdrucksvollen Worten zum Vortrag zu bringen. Dann folgte ein Violinbuet der Kollegen Patzschy und Walker, welches stürmischen Applaus erntete. Alsdann betrat Herr Stadtrat Nießen die Bühne, um uns mit der Festrede zu beehren. Der hier sehr beliebte Redner betonte kurz die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahr und bemerkte, daß derselbe bis dato nicht viel von sich reden machte, weil derselbe immer sehr viel mit inneren Angelegenheiten beschäftigt gewesen sei, gestützt aber auf die tüchtigen Kräfte, die der Verein besitze, werde sich derselbe langsam aber sicher aufarbeiten. Er deutete ferner auf die dringende Notwendigkeit hin, daß sich alle Arbeiter den Fachvereinen anschließen sollten und vergaß nicht, auch den Franken klarzulegen, wie eine Organisation ihrerseits hauptsächlich in unserem Verufe, zu unserem und ihrem größten Vorteil gereichen würde. Im ferneren forderte er die Mitglieder, wie auch schon bei Gründung des Vereins, dringend zum Zusammenhalten und zur Einigkeit auf. — Seine Worte von damals waren bis heute im Gedächtnisse eines jeden geblieben und treulichst befolgt worden, umso mehr hoffen wir, daß

diese Worte an unserem Festtage, wo sich noch eine sehr große Zahl von Kollegen eingefunden hatte, die bis dahin dem Verein ferngelieben waren, seine Worte zu Herzen gehen und sich noch viele uns anschließen werden. Nach der Festrede kam der in Buchbinderkreisen ziemlich bekannte Schwank: „Das Schwert des Demofles“ zur Aufführung, welcher in gelungener Weise ausgeführt und allgemeine Heiterkeit hervorgerufen hat. In der Pause vom ersten zum zweiten Teil wurden die Telegramme und Glückwunschschriften verlesen, welche gesandt wurden vom Fachverein Stockholm, Fachverein Graz, Fachverein Zürich, Kollege Scherler, Fachverein Stuttgart und von unserem früheren Mitgliede Kollege Richter in Stuttgart. Alle diese herzlichsten sowie ermunternden Glückwünsche fanden großen Beifall und wir sagen den Abendern derselben unten aufrichtigsten Dank. Der Grüll-Männerchor brachte noch einige schöne Lieder zum Vortrag, Musik und Gesangsduette wechselten mit einander ab, ferner gab unser Kollege Fisel noch eine Solo-Poëse „Das stille Ständchen“ zum besten, welche allgemeine Heiterkeit erregte und aufs lebhafteste applaudiert wurde. Zum besten der Kasse, sowie zur Verjüngung der Feier hatte der Verein beschlossen, zuletzt noch eine Compola zu veranstalten, zu welcher jedes Mitglied, wenn möglich, einen selbstgemachten Gegenstand zu verfabriken hätte, was von den Mitgliedern bereitwillig aufgenommen wurde und einige sehr schöne Stücke zu Tage förderte. Die Lohse fanden viele Erwarten guten Absatz und brachten der Kasse einen hübschen Gewinn ein. Das Programm hatte sich sehr verlängert, weil die meisten Vorträge auf Verlangen des Publikums hatten wiederholt werden müssen, und so konnte man erst nach Mitternacht mit dem Tanz beginnen, welcher die Beteiligten bis morgens 6 Uhr in der heitersten Stimmung zusammenhielt. Das Fest verlief in würdiger Weise und mag die Mitglieder aufs neue anspornen zu eifriger Thätigkeit und festem Zusammenhalten, denn es ist sehr nötig. Eintracht macht stark und Zwietracht zerstört. Mögen alle sich angelegen sein lassen, den Verein zu fördern und ihm so viel wie möglich neue Mitglieder zuzuführen, so werden wir auch einst danken, als ein würdiges Glied der organisierten Arbeiterschaft. Wir schließen nun unsern Festbericht und grüßen alle Kollegen nach und fern herzlichst.

Aus Braunschweig geht uns auf die in Nr. 4 b. Btg. enthaltene Korrespondenz folgende Berichtigung zu:

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Soeben erhalte ich Ihre Buchbinder-Zeitung vom 28. Januar, worin sich ein längerer Artikel über meine Cartonnagenfabrik befindet. Hiermit erlaube ich mir folgendes darauf zu erwidern und Sie höflichst zu bitten, dieses in Ihrer Zeitung zu veröffentlichen. Eine Niederlegung der Arbeit meiner sämtlichen Arbeiter hat überhaupt nicht stattgefunden, sondern nur die drei Buchbindergehilfen, welche jenen Aufsatz verfaßt und unterschrieben haben, haben nach und nach aufgehört bei mir zu arbeiten. Der Hergang der Sache ist folgender: Hr. Schröder hat am Sonnabend den 21. Januar, als ich ihm beim Lohnzahlen seine Unfähigkeit und unsaubere Arbeit vorhielt und er auch selbst ein sah, daß er mit den anderen Arbeitern in der Arbeit nicht mitkommen konnte, um seine Entlassung gebeten, welche ich ihm auch gern gab und ihm auf sein Ersuchen noch folgendes Zeugnis ausstellte: „Ende Oktober bis zum 21. Januar bei mir gearbeitet und sein Verhalten war während dieser Zeit gut.“ Der 2. Unterzeichnete des betreffenden Aufsatzes, F. Schrader, hat keineswegs am 21. Januar um seine Entlassung bei mir gebeten, sondern ruhig weitergearbeitet, bis er durch Vermittelung seines Kollegen Schröder, der inzwischen Arbeit bei dem Herrn Buchbindermeister Marre, Braunschweig, gefunden hatte, auch Arbeit in genannter Buchbinderei erhielt. Der F. Schrader hat mein Geschäft heimlich unter falschen und lügenhaften Angaben Mitte der Woche und in Stichlassung von zwei Tagen Lohn, verlassen. Er ließ mir durch den Mitunterzeichneten des Artikels K. Fuchs, sagen, er könnte nicht zur Arbeit kommen, weil er sich gestern abend den Fuß verletzt habe an Glas und so Hause bleiben müßte, um den Fuß zu schonen. Erst nach einigen Tagen erfuhr ich durch K. Fuchs, daß F. Schrader gleichfalls in der Buchbinderei des Herrn Marre arbeite. Was den 3. Unterzeichneten des Artikels St. Fuchs anbelangt, so hat derselbe bis gestern mittag, den 8. Februar bei mir gearbeitet. Am gestrigen Morgen hatte aber einer von meinen Leuten von diesem Artikel in Ihrer Zeitung gehört und hatte darüber in der Werkstube gesprochen und hatten zu dem St. Fuchs gesagt, sie würden sich diese Zeitung verschaffen und mir den Artikel zu lesen geben. Infolge dessen hatte St. Fuchs nichts Giltigeres zu thun, als gestern mittag heimlich meine Werkstube zu verlassen, ohne Lohn für 2 1/2 Tage zu beanfpruchen. Hieraus werden Sie sehen, was es für Leute sind, welche den Artikel verfaßt und Ihnen gesandt haben. Eine Arbeitseinstellung meiner übrigen Leute hat nicht statt-

gefunden und alles andere beruht auf grober Unwahrheit. Indem ich Sie bitte, auch diese Zeilen als Erwiderung in Ihrer werten Zeitschrift gleichfalls zu veröffentlichen um der Wahrheit gleichfalls die Ehre zu geben und damit die Herren Verbandsorganen der Buchbinder und Cartonnagen-Arbeiter erfahren, was es für Leute sind, welche den Artikel über mein Geschäft verfaßt haben und was darauf zu geben ist. Daß diese meine Angaben und Erwiderung auf Wahrheit beruhen, werden Sie durch die Unterschrift meiner übrigen Arbeiter bestätigt finden.

Hochachtungsvoll

Albert Kaufsch

Buchbindermeister und Cartonnagenfabrikant.
Braunschweig, 9. Febr. 1888.
Wilhelm Vöttge, Albert Bode, Steinbrücker.
Carl Schulz, Karl Heims,
Buchbindergehilfe.

Nachtrag: Im Besitze Ihrer werten Zeitung bin ich jedoch nach dem Gesichte des Herrn Buchbindermeisters Marre gegangen und habe dem Herrn den Vorgang erzählt und ihn gebeten, die drei Arbeiter Schröder, Schrader und Fuchs mir persönlich gegenüber zu stellen. Herr Marre ist auch meinem Verlangen nachgekommen, nur teilte er mir mit, daß Schröder seit Sonnabend den 4. Febr. nicht mehr in seinem Gesichte sei, er habe denselben wegen seiner Unkenntnis aus hohen Lohnforderungen bereits wieder entlassen, wo sich Schröder aufhielt, wisse er nicht. Schrader und Fuchs leugnen es ab, um diesen Artikel gewagt zu haben und erklärten mir in Gegenwart des Buchbindermeisters Marre und des Altmeisters Häbcker, daß die Unterschrift nicht von ihnen herrührte, daß es Schröder ohne ihr Wissen und Willen geschehen habe. Die beiden letztgenannten, Schrader und Fuchs sind noch in sehr jungem Alter, noch nicht 18 Jahre. Sie werden hiernach ersehen, was dies für Verbandsmitglieder sind und was auf ihren Artikel zu geben ist. Ich ersuche Sie nochmals, meine Erwiderung gleichfalls in Ihrem Blatte bekannt zu machen, damit ich jeder weiß, was man über den Artikel zu halten hat.

Hochachtungsvoll

D. D.

Obwohl die Berichtigung den Raum der Korrespondenz in Nr. 4 weit übersteigt, und auch nur die sogenannte Arbeitseinstellung in besagter Korrespondenz widerlegt, haben wir doch vom vollen Abdruck nicht absehen wollen, weil die Unterschriebenen der Korrespondenz es in diesem Punkte mit der Wahrheit nicht genau genommen zu haben scheinen und darum auch eine Erwiderung berechtigt ist. — Unsere Zeitung hat die Aufgabe, die Interessen der Berufsorganen zu vertreten; die Redaktion muß deshalb auch streng darauf sehen, daß alles, was in der Zeitung gerügt wird, voll und ganz der Wahrheit entspricht. Wenn Einsender von Korrespondenzen z. die Mißstände in Werkstuben u. s. w. rügen, sich nicht an die Wahrheit voll und ganz halten, so schadet das unserer Sache mehr, wie es nützt. Wir müssen deshalb an unsere Kollegen die dringende Bitte richten, stets der Thatsache entsprechend zu schreiben und dadurch der Wahrheit freie Bahn zu schaffen.

Herrn Kaufsch aber wollen wir an dieser Stelle darauf hinweisen, daß uns von verlässlicher Seite die Nachricht wurde, daß die Löhne nicht gut genannt werden können. Wenn ein verheirateter Mann 3 Thaler 15 Groschen Lohn für eine Woche Arbeit anbehalten erhält, so übersteigt das denn doch eine gewisse Grenze. Die Redaktion.

Bremen. Am den Pflichten nach § 8 der Bestimmungen für das Verbandsorgan nachzukommen, erlaubt sich Schreiber dieses ein kleines Witz von unserem hiesigen Unterstützungsverein zu geben. Unser Verein, welcher bereits 1882 gegründet wurde und seinerzeit die Mehrzahl der hier arbeitenden Kollegen zu seinen Mitgliedern zählte, besteht jetzt noch aus 12, sage und schreibe aus zwölf hiesigen Kollegen, von den 70 bis 80 hier in Kondition stehenden. Man sieht hieraus, mit wie wenig Interesse die Kollegen Bremens in der guten Sache aussharren. Nun wird sich mancher Leser dieser Zeitung fragen, warum ist die Zahl der Mitglieder so bedeutend gesunken? Die Antwort hierauf ist sehr verschieden. Erstens kommen die Verheirateten in Betracht, welche hier die besten Stellen einnehmen und mithin auch einen, im Verhältnis zu den ledigen, guten Lohn haben, aber dem einen ist der Beitrag zu hoch, der andere sagt, ich brauche den Verein nicht, da ich feste Stellung habe, ein dritter steht uns wegen persönlichen Streitteigkeiten feindselig gegenüber u. s. w. Bei den Unverheirateten ist es ganz dasselbe Verhältnis, sobald sie denken, sie haben eine einigermaßen feste Stelle, dann vergesen sie die früheren Unterstützungen vom Verein, ja wir haben sogar Kollegen, welche aus dem Verein geschieden, weil wir zu wenig Vergütungen veranstalten, trotzdem wir jedes Jahr vier Wälle mindestens abhalten. Kurz, es sind alles leere Ausreden, die Hauptursache ist der Indifferentismus, welcher bei den Bremern

Kollegen in einer Weise herrscht, wie er nur überhaupt herrschen kann. Man muß sich daher wundern, wenn ein Kollege, welcher selbst keiner Organisation angehört, in einer öffentlichen Arbeiterversammlung von Indifferentismus und vom Zusammenhalten zur Organisation sprechen kann; ja dann muß doch bester Kollege zuerst mit einem guten Beispiel vorangehen, und glaubt Schreiber dieses, daß dann jedenfalls eine große Anzahl der Kollegen sich uns anschließen würde, da der betreffende Kollege eine große Anzahl der hiesigen auf seiner Seite hat; möchte dieser Wunsch bald in Erfüllung gehen. Was unsern Verein ferner betrifft, so gehören demselben noch 5 auswärtige Kollegen an, und ist somit die Mitgliederzahl 17. Der Stand der Kasse ist zur Zeit 118 Mark. Wie schon die meisten unserer Verbandsvereine wissen, haben wir seit dem 1. Febr. d. J. eine Buchbinderherberge eingerichtet, und haben dieselbe Herrn G. Hirsch, Seemannstraße Nr. 1 übergeben, und können wir dieselbe den hier durchreisenden Kollegen bestens empfehlen, da Herr Hirsch stets bemüht sein wird, dieselben gut und anständig zu bedienen. Auch wird denjenigen Kollegen, welche in der Vereinsherberge logieren, außer dem festgesetzten Gehalt, eine freie Nacht gewährt. Der in der letzten Versammlung gefaßte Beschluß, den in Leipzig streikenden Goldschmiedern eine kleine Unterstützung zu schicken, wird zur Zeit schon zur Ausführung gelangt sein. Endlich will ich noch erwähnen, daß in der letzten Versammlung ein Mitglied die Gründung einer Vereinsbibliothek anregte, was von allen Anwesenden mit Freuden begrüßt wurde. Es wurde beschlossen, zunächst einen Teil unserer Vergütungskasse, sowie den etwaigen Überschuß von allen in Zukunft stattfindenden Festlichkeiten dazu zu verwenden. Wir begrüßen diesen Schritt um so freudiger, indem wir uns der Hoffnung hingeben, ein neues Zugmittel gefunden zu haben, mit welchem wir recht viel der uns fernstehenden Kollegen gewinnen möchten, denn nur durch Einigkeit können wir unsere Hauptaufgabe: Die Besserstellung unserer Lage erfüllen. Darum Kollegen rufe ich euch zu, vergeset alle persönlichen Streitigkeiten, auch scheidet die paar Groschen Beitrag nicht und tretet unsern Verein bei. Laßt den Indifferentismus fallen und gedenket der Devise:

„Einer für Alle, Alle für Einen.“

G. M.

Leipzig. Am 11. Febr. stand im Fachverein ein Vortrag über Augenkrankheiten von Herrn Naturheil-Lehrer Baumgart auf der Tagesordnung, aus welchem einiges anzuführen ich mir insofern etwas nützlich verspreche, weil gerade an dieser Krankheit ein großer Teil unserer Kollegen laboriert. Nach dem Standpunkt der Naturheilkundigen tritt eine Augenkrankheit nie allein, sondern in Verbindung, resp. als Folge anderer Krankheiten auf, deren schädliche Stoffe vom Körper durch die Augen ausgeschieden werden. Die Thätigkeit der Augen wird durch 6 Nerven, von denen jedoch nur 2 ausübungsweise funktionieren, ermöglicht. Bei Krankheiten, welche eine schädliche Wirkung auf das ganze Nervensystem ausüben, werden auch diese angegriffen und in ihrer Thätigkeit gehindert und die Augen in den Krankheitszustand versetzt. Die Krankheiten, welche das Sehorgan am meisten gefährden, sind z. B. Syphilis, Lungenatarrh, Schnupfen und kalte Füße. Besonders ist die Syphilis um so schwerwiegend, weil dieselbe sofortige Hilfe erfordert, aber die Scham vor Offenbarung derselben die meisten Kranken zurückhält, bis eine korrekte Heilung unmöglich ist. Welche Fortschrück die Syphilis in dem Nervensystem hervorruft, sieht man deutlich an den verzerrten Gesichtszügen eines mit solcher Krankheit Behafteten. Lungenatarrh und Schnupfen erzeugen insofern Augenleiden, indem sie den Augen Schleimstoffe rauben, welche dieselben geschmeidig erhalten und zur normalen Thätigkeit der Sehorgane durchaus erforderlich sind. Die bekannte Ansicht, daß durch Schnupfen Krankheiten weggehen, ist falsch, vielmehr erzeugt derselbe Krankheiten, welche aber später zum Ausbruch kommen. Kalte Füße erregen Stauungen des Blutes im oberen Körper und führen somit durch Hemmung des normalen Blutkreislaufs zu allerhand Krankheiten. Gegen kalte Füße hilft das allabendliche Waschen derselben mit kaltem Wasser bis ans Knie und nachherige Einhüllung derselben in wollene Decken. Gegen Augenkrankheiten schlägt Medner folgende Mittel vor. Die Vermeidung von staubigen Räumen und langem Lesen, den übermäßigen Genuß von reizbaren Stoffen, resp. Getränken, Tabakschnupfen und Rauchen, wodurch eine zu große Entleerung des Thränenfades stattfindet und gleich, wie der übermäßige Verbrauch von Arbeitskräften auf den Körper, auf die Augen wirkt. Ferner hilft die gute Einpackung des Unterkörpers mit nassen Leinwand, mit wolkernen Tüchern, mit Körperwaschung und Waschen der Augen mit mildem Wasser von 24 25° Reaumur. Am Schluß seines Vortrages giebt Medner eine Erklärung über das Hypnotisieren — eine in Frankreich

gepriesene Heillehre, nach welcher dem Augenkranken so lange einfarbige Gegenstände vorgehalten werden, bis die Augen vor Ermattung einschlafen und derselbe beim Erwachen vollständig gesund ist. Nach dem Vortrage betonte Herr Weismann in einer langen, zum Teil oppositionellen Rede, daß er zwar kein Feind der Naturheilkunde sei, derselben jedoch abspitze, in Augenkrankheiten und wo es sich um Operationen handelt, bessere Hilfe zu leisten, als die berühmten klinischen Autoritäten in dieser Spezialität es vermögen. Er habe früher gleichfalls schlechte Augen gehabt, und sei ihm von Spezialisten das Schnupfen empfohlen, welches im Gegenteil zu den im Vortrag gebrachten Ausführungen gut geholfen. Ferner müssen bei Augenkrankheiten andere Faktoren, als die angeführten mitspielen und obgleich das Volk durch die in der Medizin angewendeten Mittel in den meisten Fällen angebeutet werde, vertritt er seinen Standpunkt so lange, bis ihm die Naturheilkundigen schlagendere Beweise erbringen können. Herr Baumgart entgegnete hierauf wieder, daß die Ansicht, durch Operationen Krankheiten zu heilen, eine sehr trügerische ist, welchen Beweis er an seinen Augen bringe, denen eine frühere Operation nichts geholfen hat. Das Verfahren der Naturheilkunde ist nicht imstande, jede Krankheit zu heilen, sondern dieselbe hat nur den Zweck, den kranken Körper kräftig zu erhalten und vor Krankheiten zu schützen. Der Kampf, welchen die Naturheilkunde gegen die Medizin führt, gilt nicht der medizinischen Wissenschaft, sondern nur den von den Ärzten verordneten Mitteln.

Nachdem noch der Kassierer die Abrechnung von der Geschäftsrechnung bringt, nach welcher die Einnahme Mk. 91.25, die Ausgabe Mk. 73.65 beträgt, giebt Herr Weismann noch ein kleines Referat über „unsere Kollegen“ unter Zugiehung der letzten Zeitungsberichte und machte somit die Versammlung bis 12 Uhr dadurch zu einer recht interessanten.

Stuttgart. (Jahresbericht 1887.) Trophäum vom Verein Stuttgart fast von einer jeden Versammlung ein kurzer Bericht in der Zeitung zur Veröffentlichung gelangte, so glauben wir doch um unserer Pflichten zu leisten, einen ausführlichen Bericht des verfloffenen Jahres von unserer Thätigkeit geben zu sollen, um dadurch auch nach unserer Rechenschaft abzulegen. Die Thätigkeit des Vereins erstreckte sich auf 26 Versammlungen, worunter eine ordentliche und zwei außerordentliche Generalversammlungen abgehalten wurden. An Vorträgen, deren Inhalt meistens wissenschaftlicher, zum Teil auch gewerkschaftlicher, technischer und volkswirtschaftlicher Natur waren, wurden acht abgehalten, und zwar drei von Herrn Schriftsteller Stern (wissenschaftlichen Inhalts), einen von Herrn Buchhalter Ehrmann (ebenfalls), zwei von Herrn Dietrich (gewerkschaftlichen Inhalts), ein Vortrag von Herrn Rheinisch (technischen Inhalts) und endlich einer von Herrn Taute (volkswirtschaftlichen Inhalts). Aus den weiteren Verhandlungen sind besonders diejenigen, welche sich mit der „Entschädigung für Überarbeitete beschäftigten, hervorzuhelien, und wir können mit dem Erfolg, den wir durch unser Vorgehen gehabt, wohl zufrieden sein; wenn auch drei hiesige (kleinere) Firmen ihre 1885 gegebene Unterschrift zurückgezogen, so haben sich doch weitere elf Firmen schriftlich verpflichtet, die Prozente an ihre Arbeiter zu zahlen, so daß jetzt 42 Firmen, worunter alle großen Firmen, unterzeichnet haben. Herr Pöck, jetzt Redakteur des „Journal für Buchbinderei“, früher Vorstandsmitglied des ehemaligen Gehilfen-Verbandes, möchte sich dies doch sehr ins Gedächtnis prägen, um nicht der Gehilfenschaft wieder solche Unterschiebungen zu machen, wie er es sich im Herbst vorigen Jahres erlaubte.

Das Gewerbechiedsgericht, welches seit 1. Jan. 1887 in Kraft ist, hat sich einer allgemeinen Achtung der hierbei beteiligten Kreise zu erfreuen, und war auch verschiedene Gegenstände unserer Verhandlungen, in welchen die Besitzer unseres Gewerbes, die Kollegen Dietrich und Vogel, aufklärend und aufmunternd auf das für die Arbeiter wirklich nützliche und segensreiche Institut hinwiesen.

Der Ausschuss erlebte seine Geschäfte in 32 Sitzungen. Zu erwähnen ist hierbei, daß dieselben immer regelmäßig und pünktlich besucht waren; ein Beweis, daß den Mitgliedern desselben das Wohl und Wehe des Vereins am Herzen liegt. Weiter in die Verhandlungen des Ausschusses sich zu ergeben, würde wohl den Raum des Blattes zu sehr in Anspruch nehmen. An Korrespondenzen gingen circa 120—130 ein, welche, soweit es nötig, pünktlich und gewissenhaft beantwortet wurden.

An Festlichkeiten wurden abgehalten das Stiftungsfest verbunden mit der Feier des Guten Montags und die Weihnachtsfeier; ersteres schloß mit einem Defilé von Mk. 11.69 ab, während letzteres einen Überschuss von Mk. 134.40 ergab. In Gemeinschaft mit den anderen Fach- und Unterstützungsvereinen wurde ein Gartensfest und eine Herbstfeier abgehalten, wovon unsere Vereinskasse auch mit Mk. 26. Übersch. bedacht wurde. (Defizit oder Übersch. wird nach Kopfsahl

berechnet). Die hiesigen Fachvereine huldigten jedoch nicht nur dem Vergnügen, sondern es wurden auch im vergangenen Jahre 4 öffentliche Vorträge abgehalten, ein Schluss, der sich alle Jahre wiederholt.

Noch ist zu erwähnen, daß der Buchbinder-Männerchor bei allen Festlichkeiten in anerkennenswerter und uneigennützigster Weise mitwirkte.

Vom Arbeitsnachweis noch kurz zu berichten, können wir konstatieren, daß sich derselbe einer recht guten Frequenz beider Teile zu erfreuen hat, hauptsächlich ist dieselbe der Reorganisation desselben vom 20. Aug. zu verdanken, in welcher Versammlung die Arbeitsnachweiskommission abgefasst, der Arbeitsnachweis aus dem Rittler verlegt, und unserem Kassierer Herrn Lang übertragen wurde.

Die den Mitgliedern zur Verfügung stehende Bibliothek umfasst gegenwärtig 288 Bände, wodurch den Mitgliedern in allen Fächern Gelegenheit gegeben ist, ihr Wissen zu bereichern. Auf alle, der Tendenz des Vereins entsprechenden, periodisch erscheinenden Zeitschriften ist der Verein abonnirt.

Um auch finanziell einen kurzen Rückblick zu geben, so konnten wir das verfloffene Jahr mit einem Überschuss von Mk. 317.82 abschließen; jedoch wollen wir mit diesem Geld nicht prahlen, sondern müssen betonen, daß es nicht für einen dem Verein entsprechenden Zweck untergebracht werden mußte.

Der Mitgliederstand des hiesigen Vereins richtet sich ganz nach der Saison, demzufolge auch der Verein im Herbst am stärksten, hingegen im Sommer am schwächsten ist. Der gegenwärtige Stand der Mitglieder beträgt 210, wovon 12 auf auswärtige Städte entfallen; besonders sind es die Kollegen in Donauwörth (7 Mitgl.), welche durch ihre rege Korrespondenz und pünktliche Ablieferung ihrer Beiträge ein lebhaftes Interesse an der Organisation zeigen; mögen dieselben in der seitherigen Weise fortfahren.

Um noch unserer Rechtschutzkommission zu gedenken, so ist eigentümlicherweise zu berichten, daß dieselbe im verfloffenen Jahre nur einmal Gelegenheit hatte, in Thätigkeit zu treten und zur Einleitung einer gerichtlichen Entscheidung es dabei nicht kam. Zudem wir hiermit in kurzen Umrissen einen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins geworfen, wollen wir nicht unterlassen, denjenigen Mitgliedern, wie auch den seitherigen Ausschussmitgliedern, welche sich für die Hebung des Vereins verdient gemacht haben, den innigsten Dank abzustatten, namentlich sei der Herren Vortragenden, die Mitglieder des Vereins sind, in dankens- und anerkennenswerter Weise gedacht. Wenn wir auch nicht, wie es kürzlich die Weimarer gethan, berichten können, alle Kollegen hier am Plage zu unsern Mitgliedern zählen zu dürfen, so soll es doch unser eifrigstes Bestreben sein, es dahin zu bringen, den immer noch vorherrschenden Egoismus einzelner Kollegen zu brechen, und den großen Bau, den wir begonnen, in seiner jetzigen guten Fundamentierung zu erhalten, und in seiner äußeren Ausstattung als einen wirklichen Prachtbau vor uns stehen zu sehen!

Verschiedenes.

— **Faden aus Zeitungspapier.** Unter dieser Überschrift bringt „Die Papier-Industrie“ folgende Mitteilung:

Unser Landsmann, Herr C. W., schreibt uns aus Baltimore im Interesse der Armen Wiens Folgendes: In den Vereinigten Staaten blüht neuestens eine ganz eigentümliche Industrie, nämlich die Fabrikation von Newspapers Unterwear (Zeitungsjacken), welche en détail um den lächerlich billigen Preis von fünf Cents per Stück verkauft werden. Diese ärmellosen Jacken bestehen aus einer sechsfachen Lage von Zeitungsmakulatur, die Hände und die Verbindungsstellen sind mit Alchelttragbändern versehen, während sich der vordere knopfloze Ausschnitt handbreit an den linken Flügel überlegt. Bei dem Umstande nun, als diese über dem Hemd zu tragenden Jacken eine ungemein behagliche Wärme gewähren und sich bei ziemlicher Dauerhaftigkeit zufolge ihrer Undurchdringlichkeit gegen kalte Winde als bestes Schutzmittel gegen Erkältungen erwiesen haben, werden dieselben von den Herren aller Stände während der rauhen Jahreszeit mit Vorliebe getragen. Was sagt wohl Herr Professor Dr. G. Jaeger dazu? R. W. T.

Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Weimar. Z. Paul Krätzig, mittags 12—1 Uhr, Markt 23, abends 7—8 Uhr, Tüpfelgasse 10. (50 Pfg.)

Bremen. H. C. Hirsch, Gastwirt, Seemannstraße 1.

Abänderung in den Vereinsadressen.
Bielefeld. Fr. Schmidt, Herforderstraße 5.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

61] **Fachverein Stuttgart.** [0.90

Die Verbands-Legitimation Nr. 227, ausgestellt am 16. Jan. 1888 für Herrn Hugo Wierrecht aus Leipzig, ist verloren gegangen.

Sudem wir hiermit diese Legitimation für ungültig erklären, bitten wir, bei ev. Vorgeigung dieselbe anzuhalten und an uns einzuschicken.

Der Ausschuss.

62] **Arbeitsnachweis des Fachverein Stuttgart.** [0.50

Ein tüchtiger Goldschmittmacher, besonders im Hohlschmittmachen geübt, findet dauernde Stellung. Nähere Auskunft wird erteilt Kanalstr. 7 II.

63] **Fachverein Dresden.** [0.60

Nach Beschluß der Versammlung vom 11. Febr. werden Mitglieder mit 6wöchentlich. Steuerrückstand brieflich gemahnt, und dafür 10 Pfg. Gebühren erhoben.

Der Vorstand.

64] **Verpätet.** [1.20

Unserem Kollegen

Adolf Heger

Mitbegründer und früherem Mitgliede unseres Vereins, der auch während seiner, leider sehr langen Krankheit reges Interesse am Verein zeigte, rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in sein kühles Grab nach.

Fachverein Dresden.

65] **Fachverein Nürnberg.** [1.—

Unserem zu Leipzig im 21. Lebensjahre nach längerem Leiden dahingeshiedenen unvergeßlichen Mitgliede

Oswald Riegert

rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in sein kühles Grab nach.

Der Vorstand.

Central-Franken- u. Begräbniskasse der

66] **Buchbinder etc. (Sitz Leipzig).** [1.30

Verwaltungsstelle Köln a. Rh.

Außerordentl. Generalversammlung

Samstag den 3. März abends 9 Uhr Restauration

Pilars, Streitzugasse.

Tagesordnung:

Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Adresse des zeitigen Vorsitzenden: S. M. Heimes,

67] **Chrenstr. 17.** [1.20

Herr Lintner, tüchtig in seinem Fach, sucht auf amerikanische Maschine dauernde Stellung, derselbe ist auch mit dem Willischen Nollensystem gut bewandert.

Gef. Offerten unter H. B. Dresden, Ritterstraße

68] **herzliches Lebewohl** [0.70

mit dem Wunsch, bleibt alle unserer Organisation treu.

Dresden im Februar 1888

Herrmann Walenski

Webergasse 9 II.

Unserem unvergeßlichen, treuen Kassierer, Kollegen

69] **Max Hebe** [0.60

sagen wir bei seiner Abreise von hier nach Chemnitz ein

„herzliches Lebewohl.“

Der Verein Münster i. W.

Fonds der ausgesteuerten Mitglieder der

Central-Franken- und Begräbniskasse der

Buchbinder etc. (Sitz Leipzig).

Von den Kollegen durch die Verwaltungsstelle

69] **Zahr i. B., Sammlung Mk. 80.**

Damit angelegt Mk. 681.78.

Dankend quittirt

Für die Verwaltung:

P. Brandmaier. G. Poltrich.